

Initiative „200'000 Franken Jahresgehalt sind genug“

Im Churer Amtsblatt veröffentlicht am 6. März 2015

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reichen gestützt auf Art. 8 der Stadtverfassung diese Initiative in Form des ausgearbeiteten Gesetzesentwurfs ein und fordern die Einführung des nachfolgenden Gesetzes:

Gesetz über die Gehälter der Mitglieder des Stadtrates (neu)

Art. 1 Jahresgehalt

1 Das Jahresgehalt der Mitglieder des Stadtrates beträgt Fr. 200'000.-. Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 98.6 Punkten (Stand Dezember 2014).

2 Das Jahresgehalt wird in 13 Teilbeträgen ausbezahlt.

3 Das Jahresgehalt wird im gleichen Umfang wie für die städtischen Angestellten der Teuerung angepasst.

Art. 2 Präsidualzulage

Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhalten zusätzlich zum Jahresgehalt Fr. 30'000.- als Präsidualzulage. Bei andauernder Verhinderung in der Amtsausführung steht die Präsidualzulage der Stellvertretung zu.

Art. 3 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Auf dieser Liste können nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Chur unterzeichnen.

Nr.	Name, Vorname (Blockschrift, handschriftlich)	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	Adresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bez. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte bis spätestens 30. April 2015 an: SVP Chur, c/o Beath Nay, Untere Gasse 23, 7000 Chur einsenden.

Weitere Unterschriftsbogen können unter www.svp-chur.ch heruntergeladen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Urheber der Initiative sind ermächtigt, diese mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Initiativkomitee mit Wohnsitz Chur: Beath Nay (P), Untere Gasse 23, Mario Cortesi, Teuchelweg 29, Marco Wiesendanger, Schellenbergstr. 19, Brigitte Studer, Stelleweg 28, Marco Kalberer, Dreibündenstr. 86, Walter Hegner, Buchenweg 4, Marc Hermann, Süsswinkelgasse 1. Ablauf der Sammelfrist: 5. März 2016

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politische Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
(Eigenhändige Unterschrift und aml. Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____